

Telefon 233 - 61100
Telefax 233 - 61105

Baureferat
Tiefbau

**Schittgablerstraße
zwischen Löwenzahnweg und
ca. 50 m westlich der Lerchenauer Straße
im 24. Stadtbezirk Feldmoching - Hasenberg**

Erstmalige Herstellung

Projektkosten (Ausführungskosten):
1.450.000 €

Ausführungsgenehmigung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04791

Anlage
Übersichtsplan

Beschluss des Bauausschusses vom 08.12.2015 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Sachstand

Aufgrund der Projektgenehmigung des Bauausschusses des Stadtrates vom 23.09.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00501) hat das Baureferat die Bauausführung vorbereitet.

2. Bauablauf und Termine

Die Arbeiten an der angrenzenden, vom Investor herzustellenden Grünfläche wurden nicht, wie in der Projektgenehmigung vom 01.10.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00501) dargestellt, Ende 2014, sondern erst Ende 2015 abgeschlossen. Deshalb wurde der Beginn der Straßenbauarbeiten in der Schittgablerstraße auf März 2016 verschoben. Diese sollen bis Mitte September 2016 abgeschlossen sein.

Der Ausbau der Schittgablerstraße erfolgt durch Einrichtung einer Vollsperre für den Durchgangsverkehr zwischen dem Anschluss an der Wilhelmine-Reichard-Straße und dem Löwenzahnweg. Dies ist nötig, da in diesem Bereich sehr beengte Platzverhältnisse für die Herstellung der Fahrbahn vorherrschen. Während der Bauarbeiten wird jedoch die Zufahrtsmöglichkeit zu den anliegenden Grundstücken für den reinen Anliegerverkehr aufrechterhalten.

Der Löwenzahnweg, die Straße Am Haselnußstrauch und die Aronstabstraße werden durch die Aufstellung von Vorsperren in der Bocksbornstraße vom Durchgangsverkehr abgehängt. Es ist in diesen Straßen, während der Bauzeit, lediglich Anliegerverkehr zulässig.

Während der Bauarbeiten wird für den Fußgänger- und Radfahrverkehr ein gesicherter Geh- bzw. Fahrstreifen mit einer Mindestbreite von 2,50 m aufrechterhalten.

Die geplante Verkehrsführung ist mit dem Kreisverwaltungsreferat abgestimmt.

3. Kosten

Der Bauausschuss hat am 23.09.2014 das Projekt mit einer Kostenobergrenze in Höhe von 1.450.000 € genehmigt.

Inzwischen sind ca. 75 % der Kosten durch Submission von Bauleistungen, aus Preislisten für Lieferungen und durch konkret berechenbare Ingenieurleistungen belegt.

Der Kostenanschlag beläuft sich demnach auf 1.360.000 €.

Er gibt die Kosten nach dem derzeitigen Preisstand wieder. Es wird darauf hingewiesen, dass die tatsächliche Entwicklung der Kosten vom Kostenanschlag noch abweichen kann.

Der Bauausschuss hat als Senat über die Realisierung des Projektes mit nachfolgenden Kosten zu entscheiden:

Kostenanschlag	1.360.000 €
Reserve für Ausführungsrisiken (ca. 7,0 % nach fachlicher Beurteilung ausreichend)	90.000 €
Ausführungskosten	1.450.000 €

Damit wurde die festgelegte Kostenobergrenze eingehalten.

Die Bauzeit liegt unter einem Jahr. Daher unterbleibt die Prognose der Ausführungskosten auf den Fertigstellungszeitpunkt.

4. Finanzierung

Die Maßnahme ist im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2015 - 2019 in der Investitionsliste 1 unter Maßnahme-Nr. 6300.1025 (Rangfolge-Nr. 039) mit Projektkosten in Höhe von 1.360.000 € (ohne Risikoreserve in Höhe von 90.000 €) enthalten.

Die Entnahme der Risikoreserve in Höhe von 90.000 € aus der Risikoausgleichspauschale und Umschichtung auf die Baukosten erfolgt im Rahmen eines Nachtragshaushalts 2016.

Die Straßenbaumaßnahme ist erschließungsbeitragsfähig (siehe Projektgenehmigung vom 23.09.2014).

Eine Vorinformation der Anlieger mit einer überschlägigen Bezifferung des zu erwartenden Erschließungsbeitrages erfolgt in Kürze.

Die Stadtkämmerei ist mit der Sachbehandlung einverstanden.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 24 Feldmoching - Hasenberg hat der ingenieurmäßigen Planung in seiner Sitzung am 08.04.2014 zugestimmt.

Im Rahmen dieser Beschlussvorlage bestehen keine Beteiligungsrechte des Bezirksausschusses; er erhält jedoch Abdrucke der Vorlage zu seiner Kenntnis.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Die Realisierung des Projektes mit Ausführungskosten in Höhe von 1.450.000 € wird genehmigt.
2. Dem Baubeginn wird zugestimmt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei – II/21, II/12
zur Kenntnis.

V. Wv. im Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 24
An das Referat für Bildung und Sport
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Kommunalreferat
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Baureferat - H, H15, H35, G, J, V, MSE
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4
An das Baureferat - T 0, T 02, T 1, T 1/S, T2, T 22/N, T3, TZ, TZ 3, TZ/K
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - T 1/B
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4